



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 1. Juni 2012 (04.06)
(OR. fr)**

10565/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2011/0243 (COD)**

**CODEC 1471
MAR 76
ENV 442
OC 262**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 14830/11 MAR 121 ENV 718 CODEC 1548

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur beschleunigten Einführung von Doppelhüllen oder gleichwertigen Konstruktionsanforderungen für Einhüllen-Öltankschiffe (Neufassung) (**Erste Lesung**) – Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA**)

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist: 6.6.2012

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. September 2011 den eingangs genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 7. Dezember 2011 Stellung genommen².
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um bei diesem Dossier eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

¹ Dok. 14830/11.

² ABl. C 43 vom 15.2.2012, S. 98.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

4. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 23. Mai 2012 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte somit für den Rat annehmbar sein¹.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung in der Fassung des Dokuments PE-CONS 18/12 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ Dok. 10177/12.